

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 25. Januar 1933.

An die Kirchenvorstände

1. Die Kirchenvorstände werden ersucht, den Verbrauch an elektrischem Strom im Kalenderjahr 1932 in Kilowatt und den Wasserverbrauch in Kubikmetern, getrennt nach den einzelnen Gebäuden, baldigst an die Kanzlei aufzugeben. Es soll versucht werden, für die Kirche einen besonderen Tarif zu erwirken.
2. Die Gemeinden werden erneut darauf hingewiesen, daß Eingaben und Anträge an den Kirchenrat vom Vorsitzenden des Kirchenvorstandes zu unterzeichnen sind.
3. Der dritte Abtag der Verfügung des Kirchenrats, betreffend Beheizung des Amtszimmers, vom 31. Oktober 1932 (G. W. M. 1932 Seite 81) wird mit Wirkung vom 1. November 1932 wieder aufgehoben. Die von der Dienstaufwandsentschädigung gekürzten Beträge sind am 4. Januar 1933 wieder ausgezahlt worden.
4. Die Kirchenvorstände werden darauf hingewiesen, daß zur Aufnahme sowohl gedeckter als auch ungedeckter Darlehen die Genehmigung des Kirchenrats erforderlich ist.
5. Den Kirchenvorständen können auf Anfordern die Kirchlichen Gesetze in beschränkter Anzahl zugestellt werden.

An die Kirchenvorstände

An die Pfarrämter

1. Herr Senior D. Horn hat beim Ausgleiten auf glattem Asphaltpflaster einen Bruch des rechten Oberarms erlitten und bedarf dafür für einige Zeit der Vertretung, die durch Herrn Hauptpastor D. Beckmann übernommen ist.
2. Der Kirchenrat hat beschlossen, daß am Sonntag Reminiszere, dem 12. März 1933, eine allgemeine Kirchenkollekte anlässlich des Volkstrauertages eingesammelt

werden soll, die je zur Hälfte für den Landesverband Hamburg des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und für die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen bestimmt ist. Der Ertrag der Kollekte ist bis zum 27. März 1933 an die Kirchenhauptkasse abzuführen.

3. Der Kirchenrat hat beschlossen, daß der Sonntag Reminiszenz in den Hauptgottesdiensten der Gemeinden als Volkstrauertag gefeiert wird. Für die Trauerfeiern der großen Verbände, insbesondere des Deutschen Vereins für Kriegsgräberfürsorge, können nach Vereinbarung mit den Gemeinden und Pfarrämtern am Nachmittag und in den Abendstunden besondere Gottesdienste veranstaltet werden.

Die Gemeinden werden ersucht, am Sonntag Reminiszenz, dem 12. März 1933, wie in den Vorjahren von 13 bis 13¹/₄ Uhr die Glocken läuten zu lassen und die Beflagung mit Flor vorzunehmen.

4. Der Landesverband Hamburg des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge stellt den Gemeinden ein Werbeflugblatt zur Verfügung, das am Volkstrauertage nach dem Gottesdienst verteilt werden soll. Bestellungen auf das Flugblatt sind bis zum 10. Februar 1933 der Kanzlei des Kirchenrats aufzugeben. Fehlanzeige ist erforderlich.

5. Der Reichsverband evangelischer Eltern- und Volksbünde (Reichselternbund) veranstaltet vom 5. bis 11. Februar 1933 wiederum eine Reichserziehungswoche. Das GesamttHEMA lautet: „Für Neubegründung der Autorität in der Erziehung“. Näheres ist in der Kanzlei des Kirchenrats zu erfahren.

6. Das Kirchliche Jugendamt weist eine junge Theologin nach, die zehn Jahre im M. B. K. gestanden hat und drei Jahre in Kindergottesdienstarbeit tätig war. Sie sucht gegen eine geringe Vergütung irgendwelche Gemeindegarbeit, am liebsten Jugendarbeit.

7. Gewarnt wird vor zwei Damen, welche Bürstenwaren angeblich für die Hamburger Blindenanstalt verkaufen. Nach Erkundigung wurde festgestellt, daß diese Damen, die sich als Frau Dr. . . . und Frau Major . . . vorstellen, nicht beauftragt sind, im Interesse der Hamburger Blinden etwas zu verkaufen.

Gewarnt wird ferner vor einem Ungar, der gebrochen Deutsch spricht und betont, daß er evangelisch ist. Er versucht unter irgendeinem Vorwande Geld zu erlangen. Wie festgestellt wurde, gibt er an jeder Stelle einen anderen Grund an.

8. Gewarnt wird vor dem Bezug der Illustrierten Monatszeitung „Neue Welt“, die — wenn auch in getarnter und vorsichtiger Form — der antireligiösen und antikirchlichen Propaganda der Kommunisten dient.

9. Neue Schriften:

Hierdurch wird empfehlend auf die wöchentliche Zeitschrift „Der Rundfunkhörer“ hingewiesen, die in neuer Gestalt erscheint. In der augenblicklichen Situation ist eine Zusammenfassung der evangelischen Rundfunkhörer durch eine Zeitschrift neben der Einwirkung der evangelischen Arbeitsgemeinschaften für Rundfunk notwendig, um die Umgestaltung der Programme der deutschen Sender im Sinne der neuen Richtlinien zu erreichen. Bestellungen ergehen an den Verlag „Der Rundfunkhörer“ G. m. b. H., Berlin SW 68, Wilhelmstraße 23, oder durch die Postanstalten.

Hingewiesen wird auf die vom Zentralausschuß für die Innere Mission herausgegebene Zeitschrift „Wort und Tat“. Der Bezugspreis beträgt für 12 Nummern 4,60 *R.M.* Bestellungen sind zu richten an die Apologetische Zentrale, Abteilung Volksmission, Berlin-Dahlem, Zietenstraße 24.

10. Neue Anschriften:

Pastor Adams, Schleidenplatz 13b, Fernsprecher 23 47 71.

Pastor Hübbe, Höltystraße 2, Fernsprecher 22 40 29.

Pastor Manshardt, Fuhsbüttler Straße 612, Fernsprecher 59 07 71.

Pastor i. R. Andresen, Altona-Blankenese, Ole Hoop 20, Fernsprecher 46 18 56.

Der Kirchenrat

Der Senior

